

Imkereijahr 2020 - Jahresbudgetplan

Jahresbudgetplan Imkereijahr 2020 (1.8.2019 – 31.7.2020) gemäß Punkt 8 der Sonderrichtlinie Imkereiförderung 2020 – 2022

Die Gesamtobergrenze von EUR 1,760.602 an öffentlichen Mitteln (EU-Mittel und nationale Mittel) darf nicht überschritten werden. Ist für einzelne Maßnahmen aufgrund der Anträge der Förderungswerber die jeweilige Budgetobergrenze erreicht, darf keine Genehmigung mehr seitens der Zahlstelle für die betreffend Maßnahme erfolgen.

Für die Maßnahmen „Investitionen in die technische Ausstattung“ im Rahmen der „Technischen Hilfe für Imker und Imkerorganisationen“ (Punkt a)) und „Investitionen in die technische Ausstattung“ im Rahmen der „Rationalisierung der Wanderimkerei“ (Punkt c)) wird eine gemeinsame Budgetobergrenze festgelegt.

Für die Maßnahmen „Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, die nicht direkt die Bienengesundheit betreffen“ im Rahmen der „Technischen Hilfe für Imker und Imkerorganisationen“ (Punkt a)) und „Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich der Bienengesundheit“ im Rahmen der „Bekämpfung von Bienenstockfeinden und Krankheiten, insbesondere der Varroatose“ (Punkt b)) wird eine gemeinsame Budgetobergrenze festgelegt.

Bei Maßnahmen, deren Budgetobergrenze für das Imkereijahr 2020 nicht ausgeschöpft wird, erfolgt eine automatische (zusätzliche) Zuteilung der nicht beanspruchten Mittel zur Maßnahme „Laboruntersuchungen“ im Rahmen der „Unterstützung der Analyselabors, die Bienenzüchterzeugnisse untersuchen, mit dem Ziel die Imker bei der Vermarktung und Wertsteigerung ihrer Erzeugnisse zu unterstützen“.

a) Technische Hilfe für Imker und Imkerorganisationen

- **Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, die nicht direkt die Bienengesundheit betreffen**
Budgetobergrenze (gemeinsam mit der Maßnahme „Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich der Bienengesundheit“ unter Punkt b)): **EUR 280.000**

- **Maßnahmen im Rahmen der „Netzwerkstelle Biene Österreich“**
Budgetobergrenze: **EUR 250.000**

- **Investitionen in die technische Ausstattung**
Budgetobergrenze (gemeinsam mit der Maßnahme „Investitionen in die technische Ausstattung“ unter Punkt c)): **EUR 420.000**

- **Investitionen in imkerliche Kleingeräte**
Budgetobergrenze: **EUR 270.000**

- **„Neueinsteigerförderung für Jungimkerinnen und Jungimker“**
Budgetobergrenze: **EUR 60.000**

b) Bekämpfung von Bienenstockfeinden und -krankheiten, insbesondere der Varroatose

- **Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich der Bienengesundheit**
Budgetobergrenze (gemeinsam mit der Maßnahme „Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, die nicht direkt die Bienengesundheit betreffen“ unter Punkt a)): **EUR 280.000**

- **Varroabekämpfung**
Budgetobergrenze: **EUR 5.000**

- **Betriebsberatung und -erhebung im Bereich der Bienengesundheit**
Budgetobergrenze: **EUR 5.000**

c) Rationalisierung der Wanderimkerei

- **Investitionen in die technische Ausstattung**
Budgetobergrenze (gemeinsam mit der Maßnahme „Investitionen in die technische Ausstattung“ unter Punkt a): **EUR 420.000**

d) Unterstützung der Analyselabors, die Bienenzüchterzeugnisse untersuchen, mit dem Ziel die Imker bei der Vermarktung und Wertsteigerung ihrer Erzeugnisse zu unterstützen

- **Laboruntersuchungen**
Budgetobergrenze: **EUR 378.602**

e) Unterstützung der Wiederauffüllung des Bienenbestandes

- **Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung**
Budgetobergrenze: **EUR 7.000**

f) Zusammenarbeit mit Organisationen, die auf die Durchführung von Programmen der angewandten Forschung auf dem Gebiet der Bienenzucht und der Bienenzüchterzeugnisse spezialisiert sind

- **Forschungsprojekte**
Budgetobergrenze: **EUR 70.000**

g) Marktbeobachtung

- **Marktbeobachtung**

Budgetobergrenze: **EUR 15.000**

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:

Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus

Stubenring 1, 1010 Wien

Wien, im August 2019

Koordination: Abteilung II/6 – Tierische Produkte

GZ.BMNT.LE.2.1.7/0086-II/6/2019